



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija

Ständiger Ausschuss der Alpenkonferenz
Comité permanent de la Conférence alpine
Comitato permanente della Conferenza delle Alpi
Stalni odbor Alpske konference

50

13.08.2012

TOP / POJ / ODG / TDR

B7

DE

OL: IT

ITALIENISCHER VORSITZ DER ALPENKONVENTION 2013 – 2014
PRÄSENTATION DER HAUPTZIELE UND PRIORITÄTEN

A Bericht

B Beschlussvorschlag

A Bericht

Seit Herbst 2011 läuft ein **Koordinierungsprozess mit den italienischen Alpenregionen und weiteren, im Alpenraum aktiven Körperschaften** mit dem Ziel der Ausarbeitung eines **gemeinsamen Programms für den Zeitraum des italienischen Vorsitzes** der Alpenkonvention und eines spezifischen **Einigungsprotokolls** zwischen dem Umweltministerium und diesen Körperschaften.

Damit sollte eine gemeinsam geplante Aktion auf der Grundlage des **Subsidiaritätsprinzips** eingeleitet werden, die sowohl die Rolle als auch die Erfahrung der Körperschaftsverwaltungen und der am stärksten an den sozioökonomischen Entwicklungsprozessen und an der Förderung und am Schutz der alpinen Umwelt beteiligten Körperschaften in den Aktivitäten des italienischen Vorsitzes eindeutig zum Ausdruck bringt.

In dieser ersten Zusammenfassung werden insbesondere die Themen und Prioritäten berücksichtigt, die von den Vertragsparteien im Rahmen des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonvention (MAP 2011-2016)¹, der Tätigkeit der Arbeitsgruppen und Plattformen und der von den italienischen Alpenregionen und der von den anderen betroffenen Gebietskörperschaften eingebrachten Vorschläge vereinbart wurden.

Auf diese Weise wurde Folgendes erreicht:

1. die Formulierung spezifischer Ziele in Verbindung mit der Anwendung des Mehrjahresprogramms (MAP) der Alpenkonvention
2. gemeinsam mit den italienischen Alpenregionen die Bestimmung einiger Themen/Ziele, die den italienischen Vorsitz der Alpenkonvention am stärksten charakterisieren
3. Formulierung eines Umstrukturierungsvorschlags der in der Alpenkonvention tätigen Arbeitsgruppen und Plattformen.

In Bezug auf letzteren Punkt und auch in Folge der Ergebnisse des letzten Ständigen Ausschusses von Genf (31. Mai – 1. Juni 2012) wurde im Hinblick auf den kommenden Zeitraum des italienischen Vorsitzes ferner die Förderung der **Rationalisierung und Organisation der Arbeitsgruppen und Plattformen** über eine engere Fokussierung ihrer Mandate und eine „Clusterisierung“ nach gemeinsamen oder ähnlichen Zielsetzungen, sowie

¹ Das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonvention (2011-2016) verweist auf die Themen: a) demografischer Wandel; b) Klimawandel; c) Tourismus; d) Biodiversität und e) Transport und Mobilität.

eine stärkere Koordinierung zwischen den Arbeitsgruppen, Plattformen und dem Vorsitz und folglich einer Kostensenkung in Verbindung mit der Erfüllung der jeweiligen Mandate in Aussicht gestellt (s. italienischer Vorschlag zur Umstrukturierung und Harmonisierung der Mandate).

Die bisher ausgewählten **Prioritäten und Hauptziele** für jedes Thema des MAP sind im Folgenden unter Berücksichtigung sowohl des Kriteriums der Machbarkeit als auch der potenziellen Auswirkungen auf den Alpenraum angeführt.

1. Anpassung an den Klimawandel

Nach den Angaben der wissenschaftlichen Fachliteratur ist absehbar, dass sich der Klimawandel besonders stark auf den durch spezielle Eigenschaften und Verletzlichkeiten gekennzeichneten Alpenraum auswirken wird. Diese Besonderheiten sind in verschiedenen Kontexten und vor allem in den Entscheidungen im Hinblick auf die Anpassung und die Raumplanung mittels einer integrierten Gefahrenstrategie und eines interregionalen und grenzüberschreitenden Koordinierungsansatzes zu berücksichtigen.

Initiativen in dieser Richtung gibt es schon im Alpenraum, zum Teil auf institutioneller Ebene (z. B. Planalp), zum Teil auf Projektebene und im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z. B. CLISP, RiskNat), auch mit Verweis auf die schon bestehenden Best Practices.

Der unter französischem Vorsitz ausgearbeitete und von den Ministern 2009 in Evian verabschiedete Aktionsplan der Alpenkonvention zum Klimawandel widmet dem Thema Anpassung an den Klimawandel aufgrund der besonderen Anfälligkeit der Berggebiete und insbesondere der alpinen Gebiete besondere Aufmerksamkeit. Der Ständige Ausschuss und das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention haben sich dazu verpflichtet, sich für die Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Grundsätze einzusetzen, über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zu berichten und den Erfahrungsaustausch zwischen Alpenregionen zu fördern.

Dennoch fehlen immer noch umfassende regionale Anpassungspläne für das Gebiet, die das verfügbare Wissen systematisch aufarbeiten und den politischen Entscheidungsträgern Verwaltungsvorgaben zu schwierigen Themen wie Bodennutzung und verträgliche Gefahr liefern.

2. Wälder, Schutzgebiete und wirtschaftliche Aufwertung der Ökosystemdienstleistungen

Wälder sind ein wichtiger Faktor für den Alpenraum im Hinblick auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit, den Schutz der Umwelt und der Ökosysteme und auch als landschaftsprägendes Element. Schon 1997 wurde ein Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention über den Bergwald ausgearbeitet, das die vielen Funktionen und die soziale und wirtschaftliche Rolle der Alpenwälder anerkennt. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für die Anerkennung und die wirtschaftliche Aufwertung der von den Alpenwäldern gelieferten Ökosystemdienstleistungen, die auch in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen einen wichtigen Entwicklungsmotor für Berggebiete darstellen können (entsprechend dem von UNECE/FAO erarbeiteten Aktionsplan „Forests and Green economy“).

In den vergangenen Monaten war die italienische Delegation tätig, um in Abstimmung mit den anderen Vertragsparteien der Alpenkonvention einen Absatz über den wirtschaftlichen Wert von Bergökosystemen in der Abschlusserklärung der Konferenz Rio+20 mit dem Ziel einzubringen, die für die wirtschaftliche Quantifizierung des Wertes der von alpinen Bergökosystemen gelieferten Dienstleistungen geeigneten Instrumente zu bestimmen, da dieser von den politischen Entscheidungsträgern bisher noch nicht angemessen berücksichtigt wurde. Allerdings wurde am Ende dieser Verweis aus der Abschlusserklärung von Rio gestrichen.

3. Ausarbeitung einer digitalen Agenda für den Alpenraum und die digitale Kluft

Die Randlage einiger Gebiete des Staatsgebietes in Bezug auf die digitalen Infrastrukturen und auf das Angebot moderner Dienstleistungen hat bedeutende wirtschaftliche, demografische und institutionelle Auswirkungen. Die Überwindung der digitalen Kluft einerseits und die Umsetzung einer alpenspezifischen digitalen Agenda andererseits bedeutet eine Optimierung der verfügbaren Ressourcen und eine Reduzierung von Situationen der objektiven Benachteiligung der Berggebiete. Die Aktivitäten in Verbindung mit der digitalen Kluft (und insbesondere mit der Organisation einer Veranstaltung zu diesem Thema) würden auch die Durchführung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention darstellen (s. Abs. I Punkt 3 und Abs. III Punkte 2 und 6, Abs. IV Punkt 1 und Abs. V Punkte 1 und 3).

Die Annahme einer digitalen Agenda für den Alpenraum bedeutet die Einführung eines flexiblen Instruments, aus dessen Anwendung verschiedene Wirtschaftsbereiche und Gemeinschaften in den Alpen Nutzen ziehen können.

Zum Beispiel kann der Aufbau „intelligenter Stromnetze“ die dezentrale erneuerbare Energieerzeugung effizienter gestalten. Eine stärkere Verbreitung von IT-Instrumenten kann die Überwachung und Regulierung des Energieverbrauchs von Gebäuden vereinfachen, aber auch den Zugang zu und die Versorgung mit Dienstleistungen verbessern.

Die Verringerung des Gefälles bei der Verfügbarkeit von Technologien und digitalen Diensten, sowohl im Hinblick auf die Infrastrukturen als auch auf die Verwaltungsengpässe, erfordert auch die Beteiligung der öffentlichen Verwaltung vor Ort, vor allem für die öffentlichen Dienstleistungen, die angeboten werden können (darunter die Gesundheitsversorgung in einem durch eine starke Alterung der Bevölkerung gekennzeichneten Gebiet, wobei bedeutende Einsparungsmöglichkeiten bei gleicher Versorgungsleistung gegeben sind).

4. Energie

Das Thema Energie im Alpenraum wurde in einem eigenen Protokoll der Alpenkonvention von einer Arbeitsgruppe behandelt, die damals von Italien koordiniert wurde, sowie jüngst in einem eigenen Kapitel über erneuerbare Energiequellen anlässlich der Ausarbeitung des dritten Alpenzustandsberichts (RSA3), der 2011 abgeschlossen wurde und ländliche Entwicklung und Innovation zum Thema hatte.

Die für einige Alpenländer zentrale Rolle dieses Themas ist bekannt; vor kurzem wurde in Deutschland eine bayerische Agentur zu diesem Thema eingerichtet, und die Schweiz fördert die Einrichtung einer Plattform „Energie“ innerhalb der Alpenkonvention aufgrund des bedeutenden im Alpenraum vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien. Die starke Entwicklung der Stromerzeugung aus Wasserkraft in diesem Raum (zum Beispiel in Italien) seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und das große Interesse am Bau von Mini- und Mikrowasserkraftwerken belegen, wie sehr diese klassische erneuerbare Energiequelle in den Alpen weiterhin sehr attraktiv ist. Andererseits stellt das Potenzial der Biomasse in Verbindung mit der Entwicklung der Forstwirtschaft eine im Alpenraum weitgehend anerkannte Chance dar.

5. Alpine Agrarerzeugnisse und Lebensmittel und regionale Biodiversität

Seit vier Jahren ist eine von Österreich koordinierte Plattform zu diesem Thema tätig, an der für Italien Experten aus der Region Friaul Julisch Venetien, der Provinz Bozen und der Europäischen Akademie Eurac teilnehmen.

Die Wechselbeziehungen zwischen ländlicher Entwicklungspolitik, Agrarumweltaspekten und der GAP-Reform stehen schon im Mittelpunkt der Arbeiten dieser Plattform, die ihre Arbeit während des italienischen Vorsitzes fortsetzen wird. Diese Initiativen könnten konkrete und sichtbare Ergebnisse auf der EXPO 2015 und anlässlich der vorbereitenden bzw. parallel zur Expo stattfindenden Diskussionen erzielen.

Aufgrund ihrer zentralen Rolle in den landwirtschaftlich genutzten halbnatürlichen Gebieten in den ökologischen Verbunden, aufgrund ihres Potenzials für die alpinen Schutzgebiete, ihrer multifunktionalen Rolle und ihrer Rolle der Raumpflege im weitesten Sinne und aufgrund ihrer landschaftlichen und kulturellen Bedeutung beeinflusst die Berglandwirtschaft außerdem die Raumplanungsentscheidungen, die Schutzmaßnahmen für halbnatürliche Bergräume und Maßnahmen für die Aufwertung der Ökosystemdienstleistungen (s. #2: Wälder, Schutzgebiete und Ökosystemdienstleistungen).

6. Demografie und Beschäftigung, Tourismus und Überprüfungsausschuss

Die Arbeitsgruppe „Demografie und Beschäftigung“ ist seit vier Jahren tätig und hat eine bedeutende Datensammlung und einen Abschlussbericht vorgelegt. Die im Rahmen dieser Arbeitsgruppe (unter italienischem Vorsitz) erworbenen Kenntnisse stellen eine wichtige Informationsgrundlage im Hinblick auf den fünften Alpenzustandsbericht dar.

Einer der in diesem Thema enthaltenen bedeutendsten Aspekte ist der Tourismus. Zu diesem Thema verfügt die Alpenkonvention über ein (seit kurzem auch in Italien ratifiziertes) Ad hoc-Protokoll und hat seit kurzem die Ausarbeitung eines fortgeschrittenen Entwurfs des Alpenzustandsberichts (RSA4) über den nachhaltigen Tourismus auf der Grundlage des von den Ministern in Brdo in Slowenien erhaltenen Mandats (2011) abgeschlossen.

In den kommenden zwei Jahren müsste die Betonung des Themas „Tourismus“ im RSA5, dessen Schwerpunktthema der demografische Wandel in den Alpen ist, einen der Hauptarbeitsmärkte im Alpenraum als grundlegenden Motor der regionalen

Entwicklung im Hinblick auf eine fortgesetzte Behandlung dieses schon im RSA4 umfassend behandelten Themas stärker in den Vordergrund rücken.

All dies könnte außerdem auch bei der Anwendung des neuen Verfahrens des Überprüfungsausschusses angesichts des umfangreichen verfügbaren Datenmaterials bezüglich der Umsetzung des Protokolls „Tourismus“ in den Alpenländern angemessen diskutiert werden.

7. Wasserwirtschaft

Seit sechs Jahren gibt es eine von Österreich und der Schweiz koordinierte Plattform zu diesem Thema, an der für Italien Experten des Ministeriums, des obersten italienischen Instituts für Umweltschutz und -forschung ISPRA, der Provinz Trient und der Europäischen Akademie Eurac teilnehmen.

Die Alpen sind die wichtigste Süßwasserquelle Europas und tragen zur Speisung der wichtigsten europäischen Fließgewässer bei. Wasser stellt aufgrund der damit verbundenen Naturkatastrophen einen Risikofaktor für den Raum dar, gleichzeitig aber auch eine bedeutende Wirtschaftsressource für bestimmte Sektoren wie u. a. Energieerzeugung, Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Industrie.

In den vergangenen drei Jahren hat sich Italien umfassend für die integrierte Wasserwirtschaft und für die Teilnahme an der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ der Alpenkonvention eingesetzt. Dieses Engagement zeigte sich konkret in der 3. Alpen-Wasserkonferenz (Venedig, November 2010), vor der drei Workshops zu den Themen Wassergefahren/hydrogeologische Risiken, ökologische Aspekte der alpinen Fließgewässer und ihr Schutz und Energieerzeugung aus Wasserkraft stattfanden. Ergebnis dieser Veranstaltungen, an denen Institutionen, Fachleute, Industrieverbände und Forschungseinrichtungen teilnahmen, war die Notwendigkeit, mit entsprechenden Politiken die integrierte Wasserwirtschaft im Alpenraum und auch die Einschränkungen der Richtlinie 2000/60 EG und der Hochwasserrichtlinie anzugehen, wenn diese im Alpenraum Anwendung finden. Hieraus folgt das Ziel der Sensibilisierung der EU-Institutionen, damit diese die besonderen Eigenschaften des Alpenraums im EG-Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen.

8. Makroregionale Strategie für die Alpen

Auf der Alpenkonferenz im März 2011 in Slowenien haben sich die Minister auf die Notwendigkeit geeinigt, besser zu prüfen, welche Rolle die Alpenkonvention im

Rahmen möglicher makroregionaler Strategien im Alpenraum spielen kann. Zu diesem Zweck wurde eine Ad hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die auf der Alpenkonferenz in Poschiavo (September 2012) die Elemente vorlegen soll, die für eine Entscheidung der Minister hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise nützlich sind. Die makroregionale Strategie ist eine neue, direkt der EU-Kommission unterstehende Koordinierungsmöglichkeit, die es bisher im Ostseeraum und im Donaauraum gibt. Die Machbarkeit einer makroregionalen Strategie unterliegt der Prüfung durch den Rat der Europäischen Union, der in seiner Entscheidung auf einige Kriterien Bezug nimmt, wie u. a. den Beleg, dass die Makroregion den schon bestehenden Finanzierungsinstrumenten in den Kandidatengebieten mehr Wirksamkeit verleiht. Der italienische Vorsitz könnte, wenn auch auf Antrag und im Interesse eines anderen Landes wie z. B. Frankreich, die Umsetzung einer makroregionalen Strategie im Alpenraum entschieden fördern, und zwar in Synergie mit den anderen Alpeninitiativen, auf der Grundlage der Arbeit der Ad hoc-Arbeitsgruppe und auch unter Berücksichtigung der zeitlich in denselben Zeitraum fallenden Chance, die sich durch den italienischen Turnus-Vorsitz des Rates der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2014 bietet. Die Organisation einer Veranstaltung zur Makroregionalen Alpenraumstrategie ist auch eine Umsetzung der Deklaration der Alpenkonferenz über „Bevölkerung und Kultur“ (s. Abs. II Punkt 1 und Abs. V Punkte 1 und 3).

9. Verkehr

Seit etwa zehn Jahren ist die Arbeitsgruppe unter französischem Vorsitz tätig. In dieser Zeit konnten dank der gemeinsamen Kooperationsbemühungen der Alpenländer und ihrer Experten bedeutende Ergebnisse erzielt werden.

Nachstehend werden einige der wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahre angeführt:

- Verfassung eines Alpenzustandsberichts (RSA1) über den Verkehr im Alpenraum (2007)
- Verfassung eines gemeinsamen Dokuments über eine Methode zur Internalisierung der externen Kosten des alpenquerenden Straßenverkehrs
- Entwicklung von Studien und Best Practices in Verbindung mit Soft Mobility-Initiativen in alpinen Ortschaften und Urlaubsorten
- Studie über das Verkehrsaufkommen auf den wichtigsten grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenkorridoren in den Alpen
- Bericht über die städtische Mobilität und die damit verbundenen Probleme in einigen Pilotortschaften im Alpenraum
- Bericht über die interurbane Mobilität in den Alpen unter Berücksichtigung verschiedener Transportmodalitäten und alpiner und nicht alpiner Ortschaften

In den vergangenen Jahren haben das Thema „Verkehrssicherheit“ und die auf Bergstraßen besonders wichtige „*Verträglichkeit der Gefahr*“ zunehmend an Bedeutung gewonnen. In diesem Sinne wurde neben einem vor kurzem vom Gemeinschaftsprogramm AlpineSpace zur Förderung genehmigten Projekt (TranSafeAlp – unter der Leitung der Region Veneto) von der Alpenkonferenz von Brdo 2011 ein besonderes Augenmerk auf dieses Thema durch die Arbeitsgruppe Verkehr gefordert.

10. UNESCO-Bewerbungen

Das Alpen-Erbe ist in der UNESCO-Welterbeliste weder im Hinblick auf die Landschaft noch auf die Geschichte und Kultur noch nicht angemessen vertreten.

Aus diesem Grund hat die Alpenkonvention 2006 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Experten der Vertragsparteien teilnehmen und die es ermöglicht hat, dass ein Überblick über die schon anerkannten Stätten und jene Stätten, die eine Bewerbung zur baldigen Aufnahme ins Welterbe verdienen, rekonstruiert werden konnte.

Die Experten haben außerdem die Weichen für eine mögliche Aufnahme des Alpen-Kulturerbes als immaterielles Vermögen in das UNESCO-Welterbe gestellt.

Die nächste Herausforderung wird die Entwicklung eindeutiger Kriterien für die Unterstützung aller verdienstvollen Bewerbungen entsprechend einer schon im Ansatz entworfenen Prioritätenliste sein.

Natürlich wird es dabei wichtig sein, die besten Synergien mit den jeweiligen, für die UNESCO-Bewerbungen zuständigen nationalen Institutionen aufzubauen

11. Überprüfungsausschuss

Der während des letzten italienischen Vorsitzes 2001-2002 eingerichtete Überprüfungsausschuss konnte in diesen Jahren einen allgemeinen Überblick über den Umsetzungsstand der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in den einzelnen Ländern geben. Der Überprüfungsausschuss hat nun ein neues Überprüfungsverfahren angenommen, um ein schlankeres und effizienteres Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der aus der Alpenkonvention resultierenden Verpflichtungen zu haben.

Italien erachtet es als wichtig, dass die Arbeit des Überprüfungsausschusses zu bestimmten Themen auch mittels einer Synergie mit den Arbeitsgruppen und Plattformen stärker zur Geltung gebracht werden kann. In diesem Sinne könnte die Möglichkeit der Überprüfung des Umsetzungsstands der Konvention vor allem in Bezug auf das Tourismus-Protokoll als erster Schritt in diese Richtung betrachtet werden.

B Beschlussvorschlag

Der Ständige Ausschuss nimmt den Bericht über die Hauptziele und Prioritäten des künftigen italienischen Vorsitzes zur Kenntnis.